

Sicherheitsdatenblatt

Ink cartridge (Yellow)
IP6-101

OKI DATA INFOTECH CORPORATION



Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator Produktname: Ink cartridge (Yellow)

Produktcode: IP6-101

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Inkjet-Tinte

1.3 Details des Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name des Herstellers: OKI Data Infotech Corporation

563, Takatsuka-Shinden, Matsudo-shi, Chiba, 270-2222, Japan

Tel:+81-47-391-2349

Händler: OKI Europe Ltd. Wide Format Division

Siemensstrase 9, D-63263 Neu-Isenburg

Germany

+49 (0) 6102 297 400

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

<Verordnung (EG) Nr. 1272/2008>

Einstufung

Akute Toxizität, Kategorie 4

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

<1999/45/EG >

Einstufung:

Reproduktionstoxisch, Kategorie 1

Gesundheitsschädlich

R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

2.2 Kennzeichnungselemente

< Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 >

Gefahrenpiktogramme





Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise

Prävention: P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und

verstehen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion: P302 + P352 + P312 BEI BERÜHRUNG MIT DER

HAUT: Mit viel Wasser waschen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.



P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2-Butoxyethyl acetate N-Methyl-2-pyrrolidone

2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff / Gemisch: Gemisch

Stell / Certileeri: Certileeri					
Hauptbestandteile	Inhalt (%)	CAS-Nr	EC Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNU NG (EG) Nr. 1272/2008)
2-Butoxyethyl acetate	80-90	112-07-2	203-933-3	Xn; R20/21/22	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332
N-Methyl-2-pyrrolidone	<5	872-50-4	212-828-1	Repr.Cat.2; R61 Xi; R36/37/38	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Repr. 1B; H360D STOT SE 3; H335

Weitere (unter EINECS, NLP oder ELINCS aufgelistete) Bestandteile sind gemäß den oben genannten Richtlinien ungefährlich.

k. A.: keine Angabe

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht,

ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer: Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene

persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expositionsrisiko

besteht.

Nach Einatmen: Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Arzt hinzuziehen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.



4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder notwendige Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatisch und unterstützend behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere Gefährdung durch die Substanz oder das Gemisch

Besondere Gefahren bei Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

der Brandbekämpfung: Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend

sein.

Gefährliche Kohlenstoffoxide Verbrennungsprodukte: Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Schutzausrüstung für die Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Brandbekämpfung:

Schutz der Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Brandbekämpfer: Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Alle Zündquellen entfernen.

Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen

Schutzausrüstung befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne

Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen

oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.



6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Funkensichere Werkzeuge verwenden.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes

verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann,

dieses Material in geeigneten Behältern lagern.

Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem

Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und

Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich

bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen: Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen. Lokale Belüftung / Volllüftung:

Nur an einem Ort mit explosionssicherer Absaugvorrichtung

verwenden.

Hinweise zum sicheren

Umgang:

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten.

Behälter dicht verschlossen halten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintag in

die Umwelt sollten getroffen weden.

Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen Hygienemaßnahmen:

> nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

und Behälter:

Anforderungen an Lagerräume In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Unter Verschluss

aufbewahren. Dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut

belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen

nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Von Hitze- und

Zündquellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel Organische Peroxide

Sprengstoffe

Gase

Lagerklasse (TRGS 510) 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Keine Daten verfügbar



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Components	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Paramete	Grundlage
2-Butoxyethyl acetate	112-07-2	TWA	20 ppm 113 mg/m3	2000/39/EC
		STEL	50 ppm 333 mg/m³	2000/39/EC
		AGW (Dampf und Aerosole)	20 ppm 130 mg/m³	DE TRGS 900
N-Methyl-2-pyrrolidone	872-50-4	TWA	10 ppm 40 mg/m3	2009/161/EU
		STEL	20 ppm 80 mg/m³	2009/161/EU
		AGW (Dampf)	20 ppm 80 mg/m³	DE TRGS 900

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

2-Butoxyethyl acetate: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 133 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte

Wert: 775 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte

Wert: 333 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 102 mg/kg Körpergewicht/Tag Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte

Wert: 102 mg/kg Körpergewicht/Tag Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 67 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte

Wert: 499 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte

Wert: 166 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische



Effekte

Wert: 36 mg/kg Körpergewicht/Tag Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte

Wert: 27 mg/kg Körpergewicht/Tag Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 4,3 mg/kg Körpergewicht/Tag Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte

Wert: 18 mg/kg Körpergewicht/Tag Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 40 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte

Wert: 80 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 19,8 mg/kg Körpergewicht/Tag Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte

Wert: 208 mg/kg Körpergewicht/Tag Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 12,5 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte

Wert: 80 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 11,9 mg/kg Körpergewicht/Tag Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte

Wert: 125 mg/kg Körpergewicht/Tag Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 6,3 mg/kg Körpergewicht/Tag Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte

N-Methyl-2-pyrrolidone



Wert: 26 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

2-Butoxyethyl acetate: Süßwasser

Wert: 0,304 mg/l Meerwasser Wert: 0,0304 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung

Wert: 0,56 mg/l Abwasserkläranlage

Wert: 90 mg/l

Süßwassersediment Wert: 2,03 mg/kg Meeressediment Wert: 0,203 mg/kg

Boden

Wert: 0,68 mg/kg

Oral

Wert: 0,06 g/kg

N-Methyl-2-pyrrolidon Süßwasser

Wert: 0,25 mg/l Meerwasser Wert: 0,025 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung

Wert: 5 mg/l Abwasserkläranlage

Wert: 10 mg/l

Süßwassersediment Wert: 1,42 mg/kg Meeressediment Wert: 0,142 mg/kg

Boden

Wert: 0,138 mg/kg

Oral

Wert: 0,00167 g/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz

minimieren.

Nur an einem Ort mit explosionssicherer

Absaugvorrichtung verwenden.

Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Schutzbrillen

Handschutz

Material: Undurchlässige Handschuhe

Flammhemmend ausgerüstete Handschuhe

Anmerkungen: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer

Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge

arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Für dieses Produkt ist keine Durchbruchzeit festgelegt. Handschuhe häufig

wechseln! Es wird empfohlen, die

Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und

bei Arbeitsende Hände waschen.



Haut- und Körperschutz: Angemessene Schutzkleidung basierend auf den

Angaben zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der potenziellen Exposition vor Ort wählen. Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung

vermeiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz: Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale

Abgasableitung vorhanden ist oder eine

Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im

Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.

Filter type: Typ organische Dämpfe (A)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig Farbe: gelb Geruch: leicht

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: 73 °C

Methode: Seta geschlossener Tiegel

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig):

Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Relative Dichte: 0.96-1.00 g/cm3

Wasserlöslichkeit: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: Nicht anwendbar

n-Octanol/Wasser:

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität



Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Brennbare Flüssigkeit.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Hitze, Flammen und Funken.

Bedingungen:

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu Einatmen wahrscheinlichen Hautkontakt Expositionswegen: Verschlucken

Augenkontakt

Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt

<2-Butoxyethyl acetate>

Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte): 1.880 mg/kg

Akute inhalative Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität: 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: Fachmännische Beurteilung

Anmerkungen: Basierend auf der harmonisierten Einstufung in der

EU-Verordnung 1272/2008, Anhang VI

Akute dermale Toxizität: LD50 (Kaninchen): 1.500 mg/kg

< N-Methyl-2-pyrrolidone>

Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte): 4.150 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale

Toxizität

Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte): > 5,1 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität: LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Atz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

<2-Butoxyethyl acetate>

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

< N-Methyl-2-pyrrolidone>

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Keine Hautreizung



Schwere Augenschädigung/

-reizung:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

<2-Butoxyethyl acetate>

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

< N-Methyl-2-pyrrolidone>

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Augenreizung, reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch

Hautkontakt:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch

Einatmen:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

<2-Butoxyethyl acetate>

Art des Testes: Buehler Test Expositionswege: Hautkontakt

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: negativ

< N-Methyl-2-pyrrolidone>

Art des Testes: Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Expositionswege: Hautkontakt

Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

<2-Butoxyethyl acetate>

Gentoxizität in vitro: Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

< N-Methyl-2-pyrrolidone>

Gentoxizität in vitro: Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Karzinogenität Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

<2-Butoxyethyl acetate>

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Expositionszeit: 2 Jahre Ergebnis: negative

< N-Methyl-2-pyrrolidone>

Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken

Methode: OECD Prüfrichtlinie 451

Ergebnis: positiv

Anmerkungen: Der Wirkmechanismus oder die Wirkungsweise sind für Menschen



möglicherweise nicht relevant.

Spezies: Ratte Applikationsweg: Einatmen Ergebnis: negative

Reproduktionstoxizität Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

<2-Butoxyethyl acetate>

Wirkung auf die Fruchtbarkeit:

Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-Reproduktionstoxizität

Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Effekte auf die Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung Fötusentwicklung:

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

< N-Methyl-2-pyrrolidone>

Wirkung auf die Fruchtbarkeit:

Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Effekte auf die

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung: Spezies: Ratte

> Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: positiv

Art des Testes: Studie zur

Zwei-Generationen-Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: positiv

Reproduktionstoxizität –

Klare Beweise für schädliche Effekte auf das Wachstum in

Tierexperimenten. Bewertung: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

< N-Methyl-2-pyrrolidone>

Bewertung: Kann die Atemwege reizen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

< N-Methyl-2-pyrrolidone>

Expositionswege: Inhalation (Dampf)

Keine signifikanten gesundheitlichen Effekte bei Tieren in Bewertung:

Konzentrationen von 1 mg/l/6h/d oder weniger

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

<2-Butoxyethyl acetate>

Spezies: Ratte, männlich



NOAEL: < 69 mg/kg Applikationsweg: Verschlucken

Expositionszeit: 90 d

< N-Methyl-2-pyrrolidone>

Spezies: Ratte NOAEL: 0,5 mg/l

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Expositionszeit: 90 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 413

Spezies: Ratte

NOAEL: 169 - 217 mg/kg Applikationsweg: Verschlucken

Expositionszeit: 90 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 408

Spezies: Kaninchen
NOAEL: 826 mg/kg
Applikationsweg: Hautkontakt

Expositionszeit: 20 d

Aspirationstoxizität: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

<2-Butoxyethyl acetate>

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 28 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 37 mg/l

anderen wirbellosen Wassertieren: Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1.570mg/l

Expositionszeit: 72 h Methode: ISO 8692

Toxizität gegenüber Bakterien: IC50 : 2.800 mg/l

Expositionszeit: 16 h EC10: 30,4 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 7 d

(Chronische Toxizität): Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)

< N-Methyl-2-pyrrolidone>

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 500mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 500 mg/l

anderen wirbellosen Wassertieren: Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Scenedesmus

subspicatus)): 600,5 mg/l Expositionszeit: 72 h NOEC: 12,5 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Inderen wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 21 d

(Chronische Toxizität): Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)



Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

<2-Butoxyethyl acetate>

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 88 %

Expositionszeit: 28 d

< N-Methyl-2-pyrrolidone>

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 73 % Expositionszeit: 28 d

log Pow: 1,51

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301C

12.3 Bioakkumulationspotenzial

<2-Butoxyethyl acetate>

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser

< N-Methyl-2-pyrrolidone>

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

log Pow: -0,46

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern

nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache

mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verunreinigte Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen Verpackungen:

zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender



Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß **IBC-Code**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments Nicht anwendbar und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien:

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden

besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau

der Ozonschicht führen:

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische

Schadstoffe:

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei

schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen

Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Sonstige Vorschriften:

Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der

Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende

N-Methyl-2-pyrrolidone

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

oder stillende Mütter beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R20/21/22:Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

R61:Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Volltext der H-Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312:Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H332:Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335:Kann die Atemwege reizen.

H360D:Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Volltext anderer Abkürzungen



Acute Tox. : Akute Toxizität Eye Irrit. Augenreizung

Repr. Reproduktionstoxizität

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

2000/39/EC: Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten

Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2009/161/EU: Europa. RICHTLINIE 2009/161/EU DER KOMMISSION zur

Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der

Richtlinie 2000/39/EG

DE TRGS 900 TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC/ TWA: Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL: Kurzzeitgrenzwerte 2009/161/EU / TWA: Grenzwerte - 8 Stunden

2009/161/EU / STEL: Kurzzeitgrenzwerte
DE TRGS 900/ AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.